

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1645/2022
Amt/Aktenzeichen 33/33.00	Datum 16.11.2022	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 22.11.2022			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	22.11.2022	Ö
Stadtrat	Entscheidung	30.11.2022	Ö

Betreff: Haushaltsangelegenheiten hier: überplanmäßige Mittelbereitstellung im Teilhaushalt 33 in Höhe von 621.000 EUR für das Haushaltsjahr 2022
Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen. Mainz, November 2022 in Vertretung Manuela Matz Beigeordnete
Mainz, November 2022 Günter Beck Bürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen empfiehlt, der Stadtrat beschließt die überplanmäßige Mittelbereitstellung im Teilhaushalt 33 für das Haushaltsjahr 2022 in Höhe von 621.000 EUR zur Begleichung der ausstehenden und bis zum Jahresende zu erwartenden Zahlungsverpflichtungen.

Sachverhalt

Aufgrund verschiedener Gegebenheiten konnten diverse Ansätze im Bereich der Aufwendungen des Teilhaushaltes 33 nicht eingehalten oder in der Haushaltsplanung berücksichtigt werden. Hierdurch entstanden bis Oktober 2022 insgesamt Aufwendungen in Höhe von 419.000 EUR. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

- 150-Jahr-Feier Neustadt:	40.000 EUR
- Leiharbeitskräfte	60.000 EUR
- aufenthaltsbeendende Maßnahmen	49.000 EUR
- Aufenthaltstitel Ukrainer	250.000 EUR
- Übernahme EDV Ortsvorsteher	20.000 EUR

Die 150-Jahr-Feier der Neustadt deckt sich durch entsprechende Erträge aus Sponsoringvereinbarungen, die aber noch nicht abgerufen wurden.

Aufgrund zahlreicher Langzeiterkrankungen im Bereich der zu erbringenden Pflichtleistungen (Einbürgerung) sowie im Bereich der Durchführung des Zensus mussten Leiharbeitskräfte eingestellt werden, für die die Aufwendungen nicht in gleicher Höhe angemeldet wurden.

Im Bereich der aufenthaltsbeendenden Maßnahmen entstanden erhöhte Aufwendungen für ärztliche Begleitungen von zu überführenden Personen. Gleichzeitig sind hier Mindererträge in Höhe von 20.000 EUR durch eine Reduzierung der geplanten Landesförderung für die freiwillige Rückkehr zu verzeichnen.

Die Kosten der EDV-Ausstattung und der Telefonie der Ortsvorsteher:innen wurde im laufenden Haushaltsjahr vom Amt 10 auf das Amt 33 übertragen.

Hauptsächlich sind aber Mehraufwendungen durch den Ukrainekrieg entstanden. Hier waren fast ausnahmslos alle ausgestellten Aufenthaltstitel und Reiseauweise gebührenfrei auszustellen, da die Personen in der Regel Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz und ab Mai nach dem SGB II erhalten haben. Die Aufwendungen an die Bundesdruckerei hierfür konnten daher nicht über Gebühren gedeckt werden.

Dazu kommt eine nicht zu beziffernde Zahl an Personalausweisen und (Express-)Pässen, die aufgrund verbesserter Reisemöglichkeit durch die verbesserte Coronalage, aber auch durch den Krieg in der Ukraine festzustellen war. Diese wurden in wesentlich höherer Zahl beantragt, als in der Haushaltsplanung angesetzt. Gleichzeitig werden hier aber wesentliche Mehrerträge zur Deckung erzielt.

Hinzu kommen aktuell offene Rechnungen in SAP in einer Gesamthöhe von ca. 225.000 EUR sowie Rechnungen der KDZ in Höhe von 101.000 EUR. Unter Berücksichtigung der noch verfügbaren und gebundenen Mittel zur Deckung ausstehender Rechnungen, die zur Finanzierung der Aufwendungen herangezogen werden können, verbleibt bis zum Jahresende noch ein Bedarf in einer Gesamthöhe von ca. 621.000 EUR, die überplanmäßig bereitgestellt werden müssen.

Aufgrund der Vakanz der beiden Stellen Haushalt und Controlling im Amt 33 konnten geeignete Gegenmaßnahmen nicht rechtzeitig getroffen werden, dass nun eine Mittelbereitstellung überplanmäßig erfolgen muss.

Finanzierung

Bereitstellung überplanmäßiger Mittel in einer Gesamthöhe von 621.000 EUR im Haushaltsjahr 2022 im Teilhaushalt 33. Die Mittel sollen auf folgende Sachkonten aufgeteilt werden:

56290001	L110412009 – Gemeinkosten Amt 33	480.000 EUR
56240001	L110412009 – Gemeinkosten Amt 33	101.000 EUR
56230001	L110412330 – Stadtteilsteuern	40.000 EUR